
Elterliche Sorge und Vertretung von KITA-Kindern

Das Seminar gibt einen Überblick über die Sorge- und Vertretungsrechte der Eltern von KITA-Kindern. Es zeigt Fragen und gibt dazu Antworten, z. B.: Wer muss oder darf die Entscheidung treffen, welche KITA das Kind besucht? Wer unterschreibt wirksam einen Betreuungsvertrag? Kann dies ein Elternteil allein tun oder müssen beide handeln? Wann tritt gemeinsame Sorge ein, und welche Auswirkungen hat das auf Vertretungspflichten der Eltern? Gemeinsame Sorge, aber getrennt lebende Eltern: wer kann was bestimmen, und woran ist die KITA gebunden? Hat der Vater eines Kindes immer die gleichen Rechte wie die Mutter? Wie prüft man, welche Rechte ihm wann zustehen? Wer darf Abholbestimmungen treffen oder Genehmigungen für Ausflüge erteilen: ein oder immer beide Elternteile? Wer – Jugendamt oder Familiengericht – kann helfen, wenn es Störungen in der Sorge gibt, die Kita-Mitarbeitern auffallen? Bereits im Vorfeld des Seminars können Fragen, die im Seminar angesprochen werden sollen, der BITEG zugesendet werden.

Schwerpunkte

- Unterschied zwischen Sorge und Vertretung
- Was sind „Geschäfte des täglichen Lebens“?
- Wie sind die Vertretungsrechte überprüfbar?
- Folge der gemeinsamen oder Alleinsorge
- Beistand, Vormund oder Pfleger: was ist das?
- Jugendamt und Familiengericht: wer macht was?
- Praxisfragen der Teilnehmenden

Preis

145.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Sozialamt, Jugendamt, Kita-/Hortsachbearbeiter der Verwaltung und Kita-Träger, pädagogische Leitungen von Kindertagesstätten und Schulhorten/Tagesstätten

Ort und Datum

Online

13-07-2023 (10:00 - 11:30 Uhr)